

Horizon 2020

Ratifizierung des Kroatien-Protokolls zur Sicherung der Schweizer Beteiligung am Europäischen Forschungsprogramm

Als Folge der Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung im Februar 2014 wurde die Schweiz vorübergehend aus dem Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (Horizon 2020) ausgeschlossen. Seit Mitte September 2014 kann sich die Schweiz dank eines Teilassoziierungsabkommens bis Ende 2016 wieder an gewissen Teilen von Horizon 2020 beteiligen. Eine erste Zwischenbilanz zeigt jedoch, dass die Beteiligung von Forschenden aus der Schweiz in den Jahren 2014 und 2015 rückläufig war. Eine fristgerechte Ratifizierung des Protokolls zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien erlaubt eine Vollassoziierung der Schweiz ab dem Jahr 2017; andernfalls wird die Schweiz gänzlich aus Horizon 2020 ausgeschlossen. Der Entscheid des Bundesrates vom 4. März 2016, das Kroatien-Protokoll zu unterzeichnen, war ein erster wichtiger Schritt, damit sich die Schweiz ab 2017 weiterhin an Horizon 2020 beteiligen kann. Das Parlament ist nun gefordert, eine fristgerechte Ratifizierung in die Wege zu leiten, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationsplatzes auch in Zukunft zu gewährleisten.

Was ist Horizon 2020?

Horizon 2020 ist mit 82 Milliarden Euro das grösste Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm der Welt. Es koppelt Forschung an Innovation, von der Grundlagenforschung (Wissenschaftsexzellenz) über die Vermarktung (industrielle Führerschaft) bis zu angewandter Forschung (zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen). Die Forschungsgelder werden in kompetitiven Ausschreibungen an die europaweit Besten vergeben – damit fördert das Programm die Exzellenz und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung. Horizon 2020 bietet im Vergleich zu seinen Vorgängerprogrammen einen vereinfachten Zugang und weniger administrative Lasten für Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute. Bis zum Ausschluss der Schweiz im Jahr 2014 zählten schweizerische Forschungsinstitutionen, innovative KMU und Firmen zur europaweiten Spitze. Dies zeigen die positiven Erfahrungen und die guten Resultate im vorhergehenden 7. EU-Rahmenprogramm (7. FRP) in den Jahren 2007-2013. Gemäss dem jüngsten Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) flossen Schweizer Projektpartnern allein in dieser Zeit fast 2 Milliarden Euro zu. Im Vergleich zum Pflichtbeitrag, den die Schweiz als assoziierter Staat zahlte, wurde ein finanzieller Nettorückfluss von 360 Millionen Euro erzielt.

Drittlandstatus nach dem 9. Februar 2014

Da der Bundesrat infolge des Entscheids von Volk und Kantonen über die Begrenzung der Zuwanderung vom 9. Februar 2014 das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht unterzeichnete, sistierte die Europäische Kommission die Verhandlungen für eine Assoziierung der Schweiz an Horizon 2020. Die Schweiz wurde vorübergehend in den Status eines Drittstaates zurückgesetzt. In der Konsequenz konnten Forschende an Schweizerischen Institutionen nur noch indirekt an Verbundprojekten (Kooperationen mit Forschungsgruppen in EU-Ländern und assoziierten

Staaten) teilnehmen und benötigten dafür eine komplementäre Direktfinanzierung durch die Eidgenossenschaft. Forschende an Schweizer Institutionen konnten ausserdem keine der prestigeträchtigen Förderungen des Europäischen Forschungsrates (ERC) mehr erhalten. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) realisierte im Jahr 2014 eine befristete Übergangslösung, um zumindest den finanziellen Verlust der verpassten Ausschreibungen teilweise zu kompensieren. Der Prestigeverlust und das Abwandern von Spitzenforschenden mit einem ERC-Grant können jedoch durch kein nationales Instrument ersetzt werden.

Teilassoziierung bis Ende 2016

Dank intensiver diplomatischen Bemühungen konnte per 15. September 2014 eine Teilassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 erwirkt werden; ein entsprechendes Abkommen wurde im Dezember 2014 rückwirkend unterzeichnet. Die Schweiz kann sich an einem Programmteil («Excellent Science») gleichberechtigt mit den EU-Mitgliedsstaaten beteiligen. Diese Teilassoziierung ist jedoch bis Ende 2016 befristet und somit nur eine Zwischenlösung.

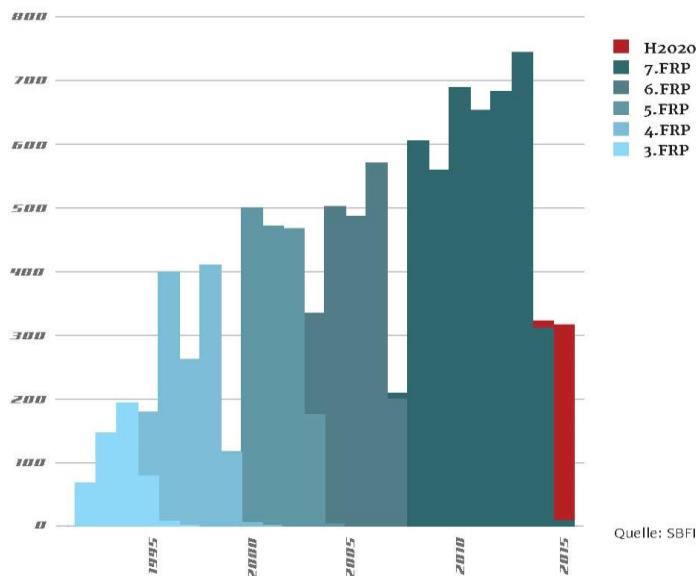
Der erwähnte Programmteil «Excellent Science» (Programmteil I) umfasst unter anderem den für die Schweizer Wissenschaft eminent wichtigen Europäischen Forschungsrat (ERC). Daneben umfasst der Programmteil I auch die «Marie Skłodowska-Curie Stipendien» für die wissenschaftliche Laufbahnförderung, die Förderung von Forschungsinfrastrukturen sowie das Programm «Future and Emerging Technologies». Zu letzterem gehören die FET-Flagship-Initiativen, bei welchen die Schweiz die Leitung des Human Brain Projects innehat.

An allen anderen Programmteilen von Horizon 2020, namentlich am Programmteil II («Führende Rolle der Industrie») sowie Programmteil III («Gesellschaftliche Herausforderungen»), erhalten Forschende aus der Schweiz keine Finanzierung mehr aus Brüssel. Sie können sich nur noch bestehenden Projekten anderer Länder anschliessen und im Drittstaat-Status teilnehmen. Das bedeutet, dass Schweizer Partner in genehmigten Forschungsprojekten direkt vom Schweizerischen Bund finanziert werden müssen. Das bringt doppelten administrativen Aufwand mit sich (Abrechnungen für die EU und die Schweiz), benötigt auch in der Schweiz einen administrativen Apparat für die Abwicklung der Projekte und erlaubt keinen positiven Mittelrückfluss wie beim assoziierten Beteiligungsmodus.

Beteiligung der Schweiz ist seit 2014 rückläufig

Ein im Januar 2016 publizierter Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zeigt anhand erster Zahlen auf, dass die Beteiligung der Schweiz an Horizon 2020 gegenüber dem 7. FRP stark rückläufig ist. In den Jahren 2014 und 2015 machten Schweizer Beteiligungen nur noch 1,8% aller Projekte aus; im 7. FRP betrug dieser Anteil noch 3,2% (Reduktion um fast die Hälfte). Noch stärker sank der Anteil Schweizer Koordinationen: von einst 3,9% auf nur noch 0,3%. Die Beiträge an Schweizer Forschungsinstitutionen verminderten sich von 2482,1 Millionen Franken (4,2%) im 7. FRP auf 172,4 Millionen Franken (2,2%) aller in den ersten beiden Jahren von Horizon 2020 verpflichteten Beiträge. Da das aktuelle Forschungsrahmenprogramm erst angelaufen ist, kann noch keine finanzielle Bilanz gezogen werden. Der temporäre Ausschluss und vor allem die Verunsicherung um den Status der Schweizer Projektteilnehmenden im Rahmen der Teilassoziierung haben den Forschungsstandort Schweiz im internationalen Wettbewerb bereits geschwächt.

Entwicklung der Schweizer Beteiligung an den Europäischen Forschungsprogrammen (FRP) von 1995 bis 2015



Fristgerechte Ratifizierung des Kroatien-Protokolls notwendig

Die Teilassoziiierung der Schweiz an Horizon 2020 gilt nur bis 31. Dezember 2016. Gemäss Artikel 13 Absatz 6 des Teilassoziiierungsabkommens verliert das Abkommen rückwirkend per Ende 2016 seine Gültigkeit, sollte die Schweiz das Kroatien-Protokoll nicht bis zum 9. Februar 2017 ratifiziert haben. Bei einer fristgerechten Ratifizierung würde die momentane Teilassoziiierung ab Beginn des Jahres 2017 hingegen in eine Vollassoziiierung übergehen.

Am 4. März 2016 entschied der Bundesrat, das Kroatien-Protokoll zu unterzeichnen. Das ist ein erster wichtiger Schritt, um die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Forschungsraum zu sichern. Die BFI-Akteure appellieren mit geeinter Stimme an Bundesrat und Parlament, den Ratifizierungsprozess so rasch als möglich erfolgreich in die Wege zu leiten, damit sich die Schweiz ab 2017 vollumfänglich an Horizon 2020 assoziieren kann. Andernfalls droht der Schweiz der Ausschluss aus dem gesamten Programm, und Forschende in der Schweiz könnten sich nur noch im Status eines Drittstaates an bestehende Forschungsprojekte anderer Länder anhängen. In für den Forschungsplatz vitalen Programmbereichen (ERC, Marie Skłodowska-Curie Aktionen, etc.) wären Forschende in der Schweiz gänzlich von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Gemäss Bundesrat ist es nach wie vor das Ziel, die Schweiz ab 2017 vollumfänglich an Horizon 2020 zu assoziieren. Sollte dies nicht möglich sein, wären allen voran die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen, aber auch die Schweizer Industrie und innovative KMU vom Ausschluss massiv betroffen. Sie könnten nicht mehr die weltweit besten Forschenden anziehen und müssten grosse Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung und internationalen Positionierung des Wissens- und Innovationsstandorts Schweiz in Kauf nehmen. Der Schweizer Forschungs- und Innovationsplatz würde definitiv nicht mehr in der gleichen Liga wie die europäischen Nachbarländer spielen.